



Einladung

Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 21. November 2024**

Zeit 19:30 Uhr

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 3.

Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 21. November 2024**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 6.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Einladung. Alle Unterlagen, mit Ausnahme der Protokolle, stehen auch online auf unserer Website zur Verfügung.

Das Protokoll kann wie bisher auf der Gemeindekanzlei angefordert werden. Jene Stimmberechtigten, die diese Dienstleistung bereits nutzen, müssen nichts unternehmen. Alle weiteren geschäftsrelevanten Unterlagen stehen online zur Verfügung.

Aktenauflage

Die Akten können vom **7. bis 20. November 2024** zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024
2. Teilrevision Ortsbürgerreglement
3. Budget 2025
4. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 7. bis 20. November 2024 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Einbürgerungen Ortsbürgerrecht

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 genehmigen.

Traktandum 2

Teilrevision Ortsbürgerreglement

Kurz und bündig

- Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 hat das Ortsbürgerreglement genehmigt.
- An der vergangenen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 haben die Stimmberechtigten dem Überweisungsantrag von Brigitte Schwammberger zugestimmt, welcher eine Anpassung der Einbürgerungsvoraussetzungen in Bezug auf die erforderliche Wohnsitzdauer in Auenstein fordert.
- Der Gemeinderat hat die Anpassungen im Sinne der Antragsstellerin vorgenommen und unterbreitet die Teilrevision nun dem Souverän zur Beschlussfassung.

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 hat das neu geschaffene Ortsbürgerreglement verabschiedet und genehmigt. Darin ist in § 4 Abs. 1 lit. b die erforderliche Wohnsitzdauer für eine Aufnahme ins Ortsbürgerrecht geregelt. Dieser lautet:

¹ In das Ortsbürgerrecht kann jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin aufgenommen werden, der/die

b) insgesamt seit mindestens 15 Jahren, davon die letzten 10 Jahre ununterbrochen in Auenstein Wohnsitz hat

Ein Einbürgerungsgesuch musste aufgrund dieser Regelung abgewiesen werden, obwohl die Gesuchstellerin insgesamt 40 Jahre in Auenstein gelebt hat, jedoch nicht während der erforderlichen Zeit vor ihrem Einbürgerungsgesuch.

Daraufhin hat Brigitte Schwammberger an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 den Überweisungsantrag gestellt, diesen Paragraphen so abzuändern, dass nicht nur die Anzahl Jahre vor dem Einbürgerungsgesuch, sondern die gesamte Wohnsitzdauer in Auenstein angerechnet wird. Sie begründete ihren Antrag damit, dass es wohl nicht im Sinne der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger sei, dass, wenn jemand insgesamt schon über 40 Jahre in Auenstein gelebt hat, hier geboren wurde und aufgewachsen ist, er oder sie aufgrund der Bestimmung in § 4 Abs. § lit. b nicht ins Ortsbürgerrecht aufgenommen werden kann.

Die Ortsbürgerversammlung hat den Überweisungsantrag einstimmig gutgeheissen. Somit wird § 4 Abs. 1 lit. b der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 in abgeänderter Form zur Genehmigung unterbreitet.

Neu soll § 4 Abs. 1 lit. b wie folgt heissen:

¹ In das Ortsbürgerrecht kann jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin aufgenommen werden, der/die

a) bereits im Besitze des Gemeindebürgerrechts von Auenstein ist;

*b) **insgesamt mindestens 15 Jahre, davon 10 Jahre ununterbrochen in Auenstein Wohnsitz hat;***

c) mit Auenstein verwurzelt ist;

d) gewillt ist, sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde einzusetzen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem neu formulierten Paragraphen 4, Abs. 1 lit. b zustimmen.

Traktandum 3

Budget 2025

Kurz und bündig

- Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 241'740 präsentiert. Mit dem Budget 2024 rechnete der Gemeinderat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 262'480.
- Das gute Ergebnis ist auf die Inkonvenienzenentschädigung der Jura-Cement-Fabriken AG zurückzuführen.
- Die Forstwirtschaft rechnet wiederum mit einem Ertragsüberschuss.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 241'740 ab. Die Kostenübernahme von gemeinwirtschaftlichen Aufwendungen zu Gunsten der Waldwirtschaft

wie Pflege des Tuffgrabens, Unterhalt von Waldstrassen, Gislibike, Feuerstellen, der Neophyten-Bekämpfung und Waldumgang u.a. sind vollumfänglich integriert.

Die Forstwirtschaft rechnet wiederum mit einem Ertragsüberschuss. Die Forstwirtschaft mit dem neuen Verrechnungsmodell wird in der Gemeinde Rapperswil geführt, was nur noch zu einem Beitrag an den Forstbetrieb oder vom Forstbetrieb führt.

Das gute Ergebnis ist jedoch auf die Inkonvenienzenschädigung der Jura-Cement-Fabriken zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31. Dezember 2023 einen Stand von rund CHF 6.215 Mio. aufweist.

Ergebnis Budget 2025

Gesamtübersicht Ortsbürgergemeinde

(in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	28'500	59'340	38'532.65
Betrieblicher Ertrag	304'900	305'400	26'758.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	276'400	246'060	- 11'773.80
Finanzertrag bzw. -aufwand	-34'660	16'420	17'114.60
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Ergebnis 2	241'740	262'480	5'340.80

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

011 Legislative

- Es soll auch im Jahr 2025 eine Vollprüfung der Jahresrechnung stattfinden.

022 Allgemeine Dienste

- Auch die neuen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger können das Angebot des Ortsbürgerweins in Anspruch nehmen.
- Die pauschale Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde soll neu CHF 1'000 betragen.

029 Verwaltungsliegenschaften

- Hier handelt es sich um die Abschreibung des Holzschopfs im Schachen.

329 Kultur, Sport und Freizeit, Übriges

- Im Konto 3290.3130.00 werden die Auslagen für den Waldumgang, die Neophytenbekämpfung und den allgemeinen Lok-Unterhalt verbucht. Die Flugrostsanierung der Dampflo ist abgeschlossen.
- Die Entschädigung des Forstbetriebes für den Anteil des Unterhalts der Waldwege sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden über die Ortsbürgerverwaltung verbucht.

820 Forstwirtschaft

- Die Rechnungsführung wird durch die Gemeinde Rapperswil gewährleistet. Daher ist nur noch ein Beitrag an den Forstbetrieb oder vom Forstbetrieb zu budgetieren.

890 Sonstige gewerbliche Betriebe

- Aufgrund des neuen Vertrages kann die Ortsbürgergemeinde mit einer Inkonvenienzenschädigung rechnen.

961 Vermögens- und Schuldenverwaltung

- Der Forstreservefonds wurde im Nachgang zum Abschluss 2018 aufgelöst. Somit entfällt die Verzinsung des Fonds.
- Durch die Schenkung der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes entfällt die Verzinsung des Kontokorrents bzw. die Ortsbürgergemeinde zahlt einen Zins an die Einwohnergemeinde.
- Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2025 genehmigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024
2. Ersatz Abwasserleitung Pumpwerk Au - ARA Langmatt (Druckleitung unter der Aare); Verpflichtungskredit über CHF 2'240'000
3. Sanierung In den Reben inkl. Werkleitungen; Verpflichtungskredit über CHF 1'888'000
4. Ersatz Fern- und Leitsystem (Steuerung) Abwasser, Wasser und Heizanlage; Verpflichtungskredit über CHF 77'000
5. Sportplatz Schachen, Erneuerung Platzbeleuchtung; Verpflichtungskredit über CHF 162'000
6. Feuerwehr Rapperswil-Auenstein, Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug (PIF); Verpflichtungskredit über CHF 390'000
7. Schulsozialarbeit an der Primarschule; Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredites um CHF 31'000
8. Budget 2025 (Steuerfuss 93 %)
9. Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung; Ablehnung der Abänderung von § 12 Abs. 1
10. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Anträgen wurden zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 7. bis 20. November 2024 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Aufarbeitung/Sanierung Gemeindearchiv; Kreditabrechnung
5. Revision Baugebührenreglement
6. Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg
 - a) Gemeindevertrag
 - b) Investitionsbeitrag an Oberstufenausbau; Verpflichtungskredit über CHF 1'900'000
7. Schulraumplanung 2027+ und Sanierung Schulliegenschaften; Projektierungskredit über CHF 410'000
8. Sanierung Kantonsstrasse K 471 «Im Fahr» mit Ersatz und Ergänzung der Strassenbeleuchtung; Zusatzkredit über CHF 95'000
9. Buswartehäuschen
 - a) Buswartehäuschen «Im Fahr»; Zusatzkredit über CHF 45'000
 - b) Buswartehäuschen «Kirche»; Verpflichtungskredit über CHF 55'000
10. Verkehrsberuhigende Massnahmen (Tempo 30); Verpflichtungskredit über CHF 50'000
11. Marion Kasperek; Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Ersatz Abwasserleitung Pumpwerk Au - ARA Langmatt (Druckleitung unter der Aare); Verpflichtungskredit über CHF 2'240'000

Kurz und bündig

- Das Abwasser der Gemeinden Auenstein und des Dorfteils Au (Veltheim) wird vom Pumpwerk Au mit einer Druckleitung, welche an der bestehenden Strassenbrücke montiert ist, zur ARA Langmatt befördert.
- Diese Strassenbrücke wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.
- Aus einer Machbarkeitsstudie hat sich das Erstellen einer Spülbohrung unter der Aare hindurch als die wirtschaftlichste Lösung herauskristallisiert.
- Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf insgesamt CHF 2'520'000 inkl. MwSt., (Genauigkeit $\pm 10\%$) und werden durch den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser der Gemeinde Auenstein (8/9) und den Gemeindeverband Regionaler Wasser- und Abwasserbetrieb Schenkenbergertal REWAS (1/9) getragen.
- Die Ausführung ist 2026 geplant, sodass mit Beginn des Strassenbrückenabbruches im Jahre 2027 die neue Pumpendruckleitung den Betrieb aufgenommen hat.

Ausgangslage

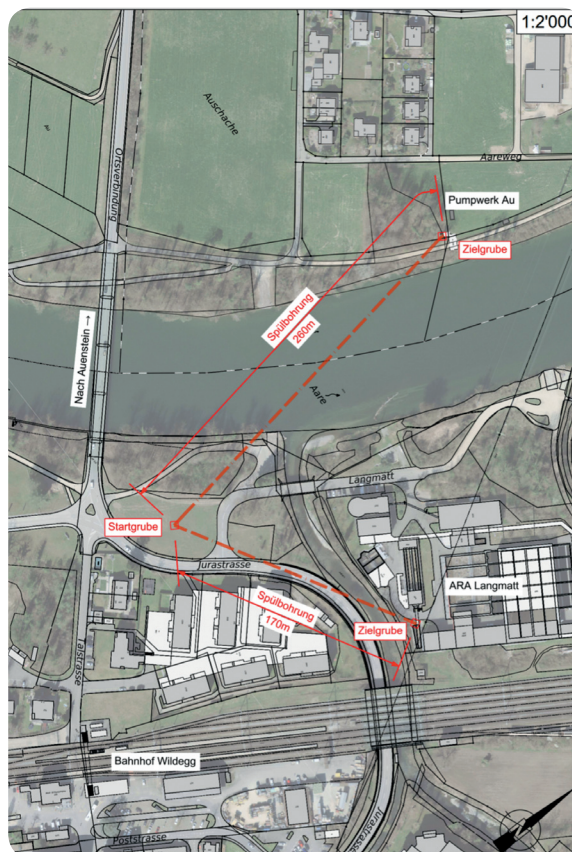
Das Abwasser der Gemeinden Auenstein und Veltheim (nur Ortsteil Au) wird seit rund 50 Jahren mit einem Pumpwerk in einer Druckleitung zur ARA Langmatt gefördert. Die Druckleitung ist an der bestehenden Strassenbrücke montiert. Diese Strassenbrücke wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Die Autos und die Lastwagen werden grossräumig über andere Brücken umgeleitet. Für die Fussgänger und die Velofahrer wird oberhalb der Strassenbrücke ein provisorischer Steg erstellt.

Eine Machbarkeitsstudie hat verschiedene Möglichkeiten geprüft und hat ausgezeigt:

- Das Transportieren des Abwassers während der Zeit des Abbruchs und des Neubaus der Brücke mittels Tanklastwagen ist unrealistisch.
- Die Druckleitung zuerst an den provisorischen Steg und nachher an die neue Strassenbrücke zu montieren, ist teuer, technisch schwierig und mit hohen betrieblichen Risiken verbunden.
- Die Erstellung einer Werkleitungsbrücke einzig für die Abwasserdruckleitungen und das Kabelschutzrohr für das Signalkabel ist nicht bewilligungsfähig.

Projektbeschreibung

Das Erstellen einer Spülbohrung erfordert einen grösseren Installationsplatz mit Strom und Wasseranschluss, der auch mit schweren Maschinen angefahren werden kann.



Die Parzelle 1678 des Abwasserverbandes der ARA Langmatt in der Kurve vor der Strassenbrücke über die Aare bietet sich dafür an. Dieser Platz wird später auch für die Erstellung der neuen Strassenbrücke beansprucht. Aus der Startgrube wird einerseits in Richtung Pumpwerk Au und andererseits zum Einlauf der ARA Langmatt gebohrt (Zielgruben). Um die Betriebssicherheit und den Unterhalt zu gewährleisten, werden zwei parallele Bohrungen ausgeführt, in die je ein kleineres Mediumrohr- und ein Kabelschutzrohr eingezogen wird. Dieses Doppelrohrsystem sichert auch den Gewässer-, resp. den Grundwasserschutz. Prüfungen sind ohne Betriebsunterbrüche möglich.

Folgende Massnahmen sind notwendig:

- Einrichten des Startplatzes und der Zielgruben
- Spülbohrungen zum PW Au und zur ARA Langmatt
- Rohreinzug von Zielgruben zur Startgrube
- Erweiterung und Erneuerung des bestehenden Abwasserpumpwerkes Au
- Anpassung Steuerung, Rohrbau und Pumpen
- Rückbau und Verschiessen der bestehenden Druckleitung
- Einzug eines Signalkabel vom Pumpwerk Au bis zur Leitwarte der ARA Langmatt
- Eine allfällige Erweiterung des Regenbeckens kann später erfolgen

Terminplan

Nach der Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung werden das Baubewilligungsverfahren, das Ausführungsprojekt, und die Submissionen durchgeführt. Die Ausführung ist 2026 geplant, sodass mit Beginn des Strassenbrückenabbruches im Jahre 2027 die neue Pumpendruckleitung den Betrieb aufgenommen hat.

Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Preisbasis Juni 2024 mittels Richtofferten ermittelt (Genauigkeit des Kostenvoranschlags nach SIA HO 103, Art. 4.2.3., $\pm 10\%$).

Position	Beschreibung	Kosten [CHF]	Kosten [CHF]
1	Bauvorbereitung / Vorleistungen		35'000
2	Baukosten - Anpassungen im bestehenden Pumpwerk - Spülbohrung zur ARA Langmatt	365'000 1'370'000	1'735'000
3	Baunebenkosten		330'000
4	Landerwerb		20'000
5	Unvorhergesehenes ca. 10%		211'000
Zwischentotal exkl. MwSt.			2'331'000
Mehrwertsteuer (8.1 %), gerundet			199'000
Total inkl. MwSt.			2'520'000

Die Kostenaufteilung zwischen den beiden Gemeinden ist wie folgt:

Gemeinde	Total Kosten inkl. MwSt. [CHF]	Anteil
Auenstein	2'240'000	8 / 9
REWAS	280'000	1 / 9
Total inkl. MwSt.	2'520'000	9 / 9

Finanzierung

Die Kosten für den Neubau der Druckleitung des Abwasserpumpwerkes Au werden durch die Abwasserkassen der Gemeinden Auenstein und Veltheim nach dem schon lange festgelegten Schlüssel (Auenstein 8/9 und REWAS 1/9) getragen.

Antrag

Für den Neubau der Druckleitung für das Abwasserpumpwerk Au (Anteil Auenstein) sei ein Kredit von CHF 2'240'000, inkl. 8.1% MwSt., Kostengenauigkeit $\pm 10\%$ und zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.

Sanierung In den Reben inkl. Werkleitungen; Verpflichtungskredit über CHF 1'888'000

Kurz und bündig

- Die Strasse sowie das Trottoir «In den Reben» befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen ab der Verzweigung Rütigasse bis zur westlichen Bauzonengrenze saniert werden.
- Die bestehende Wasserleitung ist aus Altersgründen (Baujahr 1963-1970) zu ersetzen. Gleichzeitig werden die Hausanschluss-Wasserleitungen im Strassenbereich zu Lasten der Wasserversorgung erneuert.
- Die bestehende Schmutzwasserleitung ist gemäss GEP-Massnahmenplan ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
- Im westlichen Teil der Strasse wird parallel zur bestehenden Mischwasserkanalisation eine neue Sauberwasserleitung ab den Terrassenhäusern bis zu den Liegenschaften «In den Reben 20» erstellt. Ab den Liegenschaften «In den Reben 8» bis zum Vereinigungsschacht KS 63 wird vorerst auf eine Sauberwasserleitung verzichtet.
- Die Ausführung ist ab Mitte 2025, nach Fertigstellung der Sanierung «Hueb» geplant; es wird mit einer gesamten Bauzeit von rund 12 Monaten gerechnet. Die Bauarbeiten werden in vier Etappen ausgeführt.
- Die Gesamtkosten für das Sanierungsprojekt belaufen sich auf CHF 1'888'000 (inkl. MwSt.).

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Auenstein beabsichtigt, die Strasse «In den Reben» ab der Verzweigung Rütigasse bis zur westlichen Bauzonengrenze zu sanieren. Die Strasse und der Gehweg befinden sich in einem schlechten Zustand und weisen etliche Rissbildungen und Belagsflicke auf. Die bestehende Wasserleitung verläuft in der Gemeindestrasse «In den Reben» auf einer Länge von ca. 430 m und ist aus Altersgründen (Baujahr 1963-1970) zu ersetzen. Gleichzeitig sollen die Hausanschluss-Wasserleitungen im Strassenbereich zu Lasten der Wasserversorgung erneuert werden. Die bestehende Schmutzwasserleitung ist gemäss dem GEP-Massnahmenplan (1. Generation) in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Teilweise ist gemäss dem Generellen Entwässerungsplan GEP (1. Generation) eine Kalibervergrößerung einzelner Kanalisationshaltungen vorgesehen. Im Zuge der GEP-Überarbeitung wurde der Kanalisationsabschnitt im Sanierungsperimeter mittels Kanal-TV aufgenommen. Die AEW Energie AG beabsichtigt im Projektperimeter ihr vorhandenes Elektrotrasse mit zusätzlichen Leitungen auszubauen.

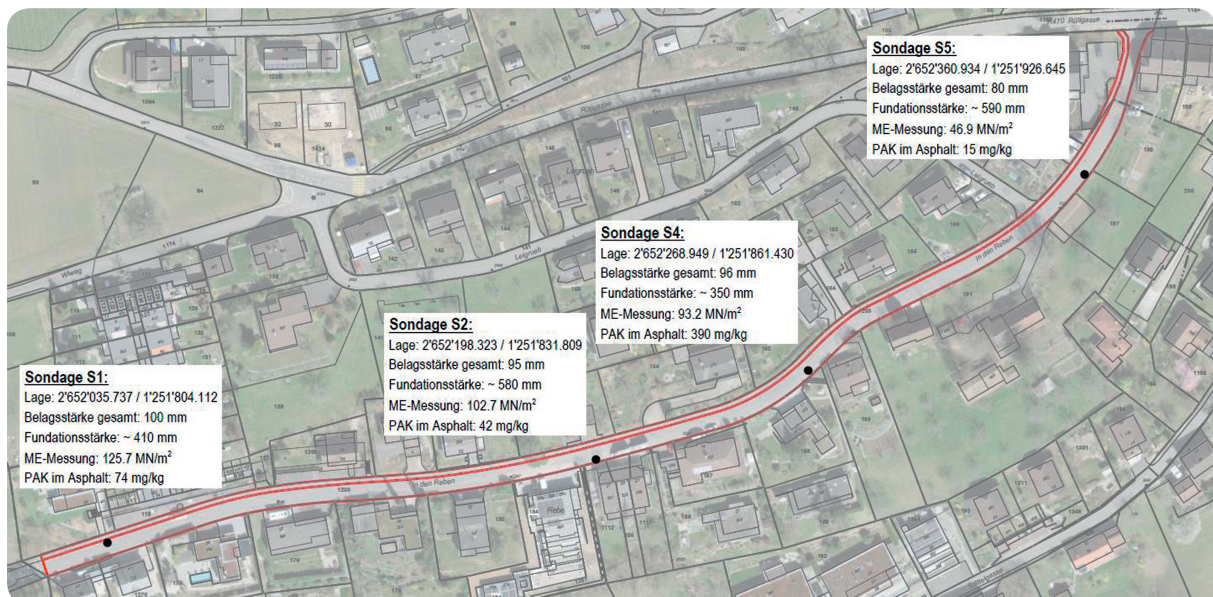
Der Gemeinderat hat die Bodmer Bauingenieure AG mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes beauftragt.

Bei der Gemeindestrasse «In den Reben» handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse, welche sich gesamthaft auf eine Länge von 830 m erstreckt. Nordöstlich mündet die Gemeindestrasse in die Lokalverbindungsstrasse K470 Rütigasse und südwestlich in die Lokalverbindungsstrasse K471 Aarauerstrasse. Die Bauzonengrenze verläuft von Norden nach Süden und unterteilt die Gemeindestrasse ab der Einmündung «Wiweg» in ausserhalb Baugebiet und innerhalb Baugebiet. Ab der Verzweigung K470 Rütigasse bis zur westlichen Bauzonengrenze befinden sich die Strasse und der Gehweg in einem schlechten Zustand und sind sanierungsbedürftig. Der zu sanierende Strassenabschnitt erstreckt sich auf eine Länge von rund 450 m. Gemäss dem Bauzonenplan grenzt der Projektperimeter nördlich, wie auch südlich, an die Wohnzone. Auf der Nord- und Südseite der Gemeindestrasse befinden sich überwiegend die Zu- und Wegfahrten von Einfamilienhäusern bzw. Reihenfamilienhäusern. Das Quartier ist bereits mit einer Mischwasserkanalisation, Wasserleitung und Elektroleitungen erschlossen.

Strasse und Beleuchtung

Der sanierungsbedürftige Abschnitt beträgt rund 450 m. Die Gemeindestrasse weist eine durchgehende Strassenbreite von rund 5.50 m auf. Der nördlich angrenzende Gehweg variiert in der Breite zwischen 1.70 m bis 1.90 m. Im Einmündungsbereich in die K470 Rütigasse ist aufgrund der bestehenden Liegenschaften «In den Reben» Nr. 1 und 2 eine Verengung der Strassenbreite auf rund 3.80 m und der Gehwegbreite auf rund 1.60 m vorhanden. Zudem liegt in diesem Bereich der bestehende Gehweg auf der Parzelle Nr. 171. Im Bereich der Bauzonengrenze, vor der Einmündung «Wiweg» ist eine Einfahrtsbremse vorhanden. Die Strasse wird in diesem Bereich lokal auf eine Breite von 3.50 m eingeeengt. Der Strassenabschnitt weist etliche Belagsflicke auf. Visuell sind Oberflächenrisse zu erkennen. In den vergangenen Jahren wurden die Risse mit Bitumen-Heissverguss saniert.

Durch die Firma TFB AG, Wildeggen, wurde eine materialtechnische Zustandserfassung durchgeführt. Über den Projektperimeter verteilt wurden vier Bohrkerns mit Belagsproben entnommen und ausgewertet. Zusammen mit den Belagsproben wurde auch der bestehende Strassenkoffer untersucht. Die bestehende Fundationsstärke beträgt zwischen 350 bis 590 mm. Vor der Engstelle, zwischen der Einmündung Leigrueb und der K470 Rütigasse konnte trotz ausreichender Fundationsstärke der geforderte ME-Wert nicht erreicht werden.



Der schadhafte Strassenbelag ist durch einen zweischichtigen Belag (Gesamtstärke 10 cm; Verkehrsklasse T2) über den gesamten Projektperimeter zu ersetzen. Die Strassenfundation ist im Bereich der Engstelle Einmündung in die K470 Rütigasse komplett zu ersetzen. Im übrigen Projektabschnitt ist lediglich ein Planieausgleich von 200 mm vorgesehen. Die Randabschlüsse sind zum Teil lose und haften infolge der ausgewaschenen Fugen nicht mehr. Teilweise befinden sich entlang dem Strassenrand private Sockelmauern, welche mit dem Sanierungsprojekt zu erhalten sind.

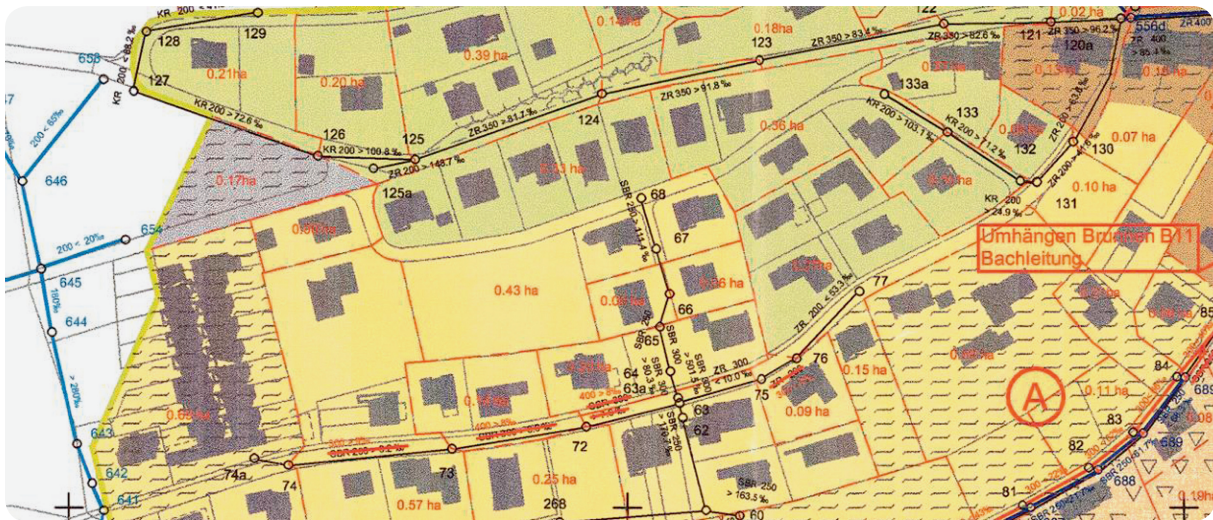
Das anfallende Oberflächenwasser auf der Strasse wird über die vorhandenen Einlaufschächte mit Schlammfänger gefasst und der örtlichen Schmutzwasserleitung zugeleitet. Im Sanierungsperimeter befinden sich rund 12 Einlaufschächte. Diese sind teilweise in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Gemäss den Terrainaufnahmen beträgt die Längsneigung beider Strassenabschnitte im Minimum 0.5 %. Die bestehenden Höhen der Vorplätze können somit grösstenteils übernommen und marginal optimiert werden.

Im Projektperimeter sind nördlich der Gemeindestrasse In den Reben, im Bereich des Gehweges, Kandelaber vorhanden. Die Kandelaber wurden bereits auf LED-Leuchten umgerüstet und es sind keine zusätzlichen Leuchttträger vorgesehen.

Kanalisation

Unterlagen von den bestehenden Anlagen konnten den GEP-Unterlagen und dem Leitungskataster Abwasser der Gemeinde Auenstein entnommen werden. Der Projektperimeter liegt im Gewässerschutzbereich üB. Die bestehenden Entwässerungsleitungen im Projektperimeter sind

aufgrund der topografischen Gegebenheiten in zwei verschiedene Kanalisationsstränge aufgeteilt. Das anfallende Abwasser stammt hauptsächlich infolge der Hanglage von den nördlich, oberhalb der Gemeindestrasse angrenzenden Liegenschaften. Das Abwasser wird über Mischwasserkanalisationen, welche im Strassenbereich liegen, abgeleitet. Der Abschnitt West, ab der Bauzonengrenze bis zu den Liegenschaften In den Reben 8 entwässert über zwei Kanalisationsstränge. Die beiden Kanalisationsstränge werden beim Kontrollschacht 63 zusammengeführt. Ab dem Kontrollschacht 63 verläuft die öffentliche Kanalisationsleitung hangabwärts, über private Parzellen in die Spittelgasse. Im Abschnitt Ost entwässert das Gebiet über die Mischwasserkanalisation innerhalb der Gemeindestrassen Leigrueb und In den Reben. Die Kanalisation verläuft in die Rütigasse und schliesst am Kontrollschacht 120a an.



Das GEP (1. Generation) sieht vor, das Baugebiet künftig weiterhin im Mischsystem zu entwässern. Gesamthaft wären rund 157 m Mischwasserleitung neu zu erstellen. Die vorhandenen Kanalisationsleitungen sind gemäss den durchgeführten Zustandsuntersuchungen im Jahre 2021 teilweise in einem schlechten Zustand und müssen renoviert oder ersetzt werden.

Trinkwasserversorgung

Auf der gesamten Länge der Gemeindestrasse «In den Reben» ist eine bestehende Trinkwasserleitung für die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz vorhanden. Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist die Leitung zwischen 1963-1970 erstellt worden. In den vergangenen Jahren sind mehrere Rohrbrüche an der Trinkwasserleitung aufgetreten. Im Werkplan wird das Leitungsmaterial mit «GU» bezeichnet. Es handelt sich vermutlich um eine Leitung aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Es ist bekannt, dass bei solchen Leitungen die damals verwendeten Hanfstricke für die Abdichtung der Muffen im Laufe der Zeit verfaulen und dadurch das Leitungssystem undicht wird. Das spröde Rohrmaterial (Grauguss) ist sehr empfindlich auf Erschütterungen, welche zu Rohrbrüchen führen können. Die bestehende Gussleitung ist durch eine neue Kunststoffleitung zu ersetzen. Die vorhandenen Hydranten im Projektperimeter sind altersbedingt zu ersetzen.



Strassensanierung

Die horizontale Linienführung sowie die Strassenbreiten bleiben gegenüber der heutigen Situation unverändert. Die Gemeindestrasse ist ausgemacht, dementsprechend erfolgen keine Änderungen in der Strassengeometrie. Der zu sanierende Projektabschnitt beträgt rund 450 m.

Die Strassennivellette wurde möglichst an den heutigen Verlauf der Strassen- bzw. der Strassenränder angepasst, um die Anpassungsbereiche zu den bestehenden Liegenschaften so gering wie möglich zu halten. Die Höhen der bestehenden Ein- und Ausfahrten wurden so weit wie möglich übernommen. An den bestehenden Vorplätzen und Grundstückzufahrten sind geringfügige Anpassungen notwendig.

Als Randabschlüsse sind ein- bzw. zweireihige Bund- und Wassersteine und Stellplatten vorgesehen.

Strassenentwässerung

Die Lage der Strassenentwässerung wird weitgehend übernommen. Insgesamt werden rund 16 Einlaufschächte inkl. Roste ersetzt. Das Einzugsgebiet pro Einlaufschacht beträgt max. 200 m² Strassenfläche. Bei allen Einlaufschächten werden die Ableitungen neu erstellt und an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Die zu ersetzende Leitungslänge beträgt rund 80 m.

Strassenbeleuchtung

An der Gemeindestrasse In den Reben ist grundsätzlich eine genügende Strassenbeleuchtung vorhanden. Die Kandelaber wurden bereits auf LED-Leuchten umgerüstet und es sind keine zusätzlichen Leuchträger vorgesehen. Die vorhandenen Kandelaber werden an die neue Versorgung angeschlossen.

Grabarbeiten

Die Hauptleitung wird zusammen mit den Leitungen der AEW Energie AG in einem Gemeinschaftsgraben verlegt. Dadurch werden Synergien für kürzere Bauzeit und Kosteneinsparungen erzielt. Die Graben-/Grubenauffüllung erfolgt im Strassenbereich und in den befahrbaren Vorplätzen mit ungebundenem Gemische, ausserhalb der Strasse und Vorplätzen mit Aushubmaterial. Soweit geeignet, wird der Kofferaushub zwischendeponiert und als Grabenauffüllung wiederverwendet.

Kosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von Preisfragen bei Unternehmern und aktuellen Offertvergleichen erstellt worden. Als Preisbasis gilt August 2024. Es wird auf den separaten Kostenvoranschlag verwiesen.

Bereich	Kosten [CHF]
Strassensanierung	897'000
Wasserleitung	450'000
Schmutzwasserleitung	327'000
Sauberwasserleitung	187'000
Beleuchtung	27'000
Gesamtkosten	1'888'000

Inkl. 8.1% MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Sanierung der Gemeindestrasse «In den Reben» inkl. Werkleitungen einen Verpflichtungskredit von CHF 1'888'000, inkl. 8.1% MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ genehmigen.

Ersatz Fern- und Leitsystem (Steuerung) Abwasser, Wasser und Heizanlage; Verpflichtungskredit über CHF 77'000

Kurz und bündig

- Die Steuerung für das Abwasser dient auch der Steuerung des Trinkwassers und der Heizanlage. Sie stammt aus dem Jahr 2008 und muss ersetzt werden; es werden keine Ersatzteile mehr produziert.
- Über das Fern- und Leitsystem werden ebenfalls die Heizanlagen der Gemeindeliegenschaften überwacht.
- Die Gesamtkosten für den Komplettersatz der Fernwerkstation belaufen sich auf CHF 77'000.

Sachverhalt

Die Steuerung Abwasser dient auch der Steuerung des Trinkwassers und der Heizanlage. Sie stammt aus dem Jahr 2008 und ist in die Jahre gekommen. Steuerungen haben einen Lebenszyklus von 15 Jahren. Die Steuerungselemente sind vom Hersteller abgekündigt, und es werden ab diesem Jahr (2024) auch keine Ersatzteile mehr produziert, sondern es gibt nur noch Lagerbestände und Occasion.

Aktuell wird das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Schachen sowie die Fernsteuerung nach Ruperswil neu erstellt. Sinnvollerweise wird die Erneuerung mit den Arbeiten am Grundwasserpumpwerk koordiniert. Spätestens mit der Sanierung des Reservoirs (geplant im 2026) wird die Steuerungserneuerung erfolgen müssen.

Auenstein hat heute Abwasser und Trinkwasser auf einem Leitsystem bei der Chestonag. Die ARA Langmatt verfügt über ein System der Firma Chestonag, ein Wechsel im Abwasser ist daher nicht sinnvoll. Ein Wechsel im Trinkwasser hätte einen Parallelbetrieb mit zwei Systemen zur Folge, was mit Zusatzaufwand bei den Technischen Betrieben verbunden wäre.

Die Steuerungen für Abwasser und Trinkwasser könnten auch separat erneuert werden, wäre aber kostenintensiver. Durch den parallelen Betrieb von alten und neuen Steuerungen im gleichen System (Standparallel) oder durch Etappierungen (z.B. verteilt auf verschiedene Jahre) mit mehreren Inbetriebsetzungen entstünden ebenfalls Mehrkosten.

Variantenvergleich

a) Variante 1: Komplettersatz

Erneuerung der Steuerung Trinkwasser und Abwasser 2025 im Zuge der Sanierung des GWPW Schachens in Zusammenarbeit mit der Chestonag AG. D.h. das GWPW Schachen wird bereits in die neue Steuerung integriert, was die kostengünstigste Variante wäre (Richtkosten CHF 76'235).

b) Variante 2: keine Erneuerung

GWPW Schachen jetzt wie geplant mit Chestonag AG weiterfahren. Keine Steuerungserneuerung im 2025, was bedeutet, dass das neue GWPW Schachen in das alte Steuerungssystem integriert würde. Bei einer späteren Erneuerung der Steuerung muss das GWPW ins neue System integriert werden, was zu Mehrkosten von CHF 13'000 führen würde.

c) Variante 3: Etappierung der Erneuerung

Die Wassersteuerung wird 2025 zusammen mit GWPW Schachen erneuert und die Abwassersteuerung verschoben → entweder Integration von alter und neuer Steuerung im gleichen Leitsystem (Standparallel) oder zwei getrennte Systeme für Wasser und Abwasser.

Wird das GWPW Schachen bereits in die neue Steuerung integriert (ohne Abwasser) entstehen Mehrkosten von rund CHF 16'800.

Kostenvergleich

Variante	Bemerkungen	Kosten [CHF]
Variante 1 Komplettersatz Fernwerkstationen	Alle Steuerungen werden im Zuge der Sanierung des Grundwasserpumpwerks komplett ersetzt.	76'235
Variante 2 Integration neues GWPW Schachen und Signalaustausch mit Rapperswil (bestehende Steuerungen werden vorerst belassen)	Alte und neue Steuerungen werden im gleichen Leitsystem integriert (Standparallel). Die bestehenden Steuerungen werden erst nach 2025 erneuert.	89'235
Variante 3 Integration neues GWPW Schachen und Signalaustausch mit Rapperswil (Steuerungen Wasser werden ersetzt und Steuerungen Abwasser werden vorerst belassen)	Alte und neue Steuerungen werden im gleichen Leitsystem integriert (Standparallel). Erneuerung der Steuerungen Wasser im Jahr 2025. Erneuerung der Steuerungen Abwasser nach dem Jahr 2025.	91'035
Variante 4 Zwei getrennte Fernwerksysteme für Wasser und Abwasser (Steuerungen Wasser werden ersetzt und Steuerungen Abwasser werden vorerst belassen)	2 getrennte Fernwerksysteme für Wasser und Abwasser (kein Standparallel). Erneuerung der Steuerungen Wasser im Jahr 2025, Erneuerung der Steuerungen Abwasser nach dem Jahr 2025.	78'235

Bei einem Wechsel weg von Chestonag AG müsste mit Verzögerungen beim Neubau des Filterbrunnens gerechnet werden, da dort bisher mit Chestonag AG geplant wurde. Der Trinkwasseringenieur empfiehlt die komplette Erneuerung für Abwasser und Trinkwasser gemäss Variante 1.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Verpflichtungskredit von CHF 77'000, inkl. 8.1% MwSt., mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ und zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, zustimmen.

Traktandum 5

Sportplatz Schachen, Erneuerung Platzbeleuchtung; Verpflichtungskredit über CHF 162'000

Kurz und bündig

- Die Platzbeleuchtung des Sportplatzes Schachen (Fussballplatz) muss erneuert werden. Der Platz kann aktuell nicht mehr vorschriftsgemäss ausgeleuchtet werden. Zudem haben sämtliche Kandelaber teilweise erhebliche Korrosionsschäden.
- Nach einer Standfestigkeitsprüfung musste ein Kandelaber bereits als Sofortmassnahme umgehend ersetzt werden.
- Weitere Abklärungen haben ergeben, dass ein Komplettersatz aller Kandelaber inkl. Leuchtmitteln die wirtschaftlich günstigste Option ist.

Sachverhalt

Im Rahmen einer vom Aargauischen Fussballverband (AFV) vorgeschriebenen Prüfung der Platzbeleuchtung auf dem Sportplatz Schachen hat die beauftragte Firma Regent AG, Basel, diverse Mängel festgestellt. So ist die Platzbeleuchtung mit den aktuellen Leuchtmitteln nicht ausreichend. Zudem haben sämtliche Kandelaber teilweise erhebliche Korrosionsschäden.

In einem ersten Schritt wurde eine Standfestigkeitsprüfung der Kandelaber auf den beiden Sportplätzen Schachen und Schule durch die SAGA NDT AG durchgeführt. Die Flutlichtanlage bei der

Schule weist keine Mängel auf. Im Schachen musste als Sofortmassnahme ein Kandelaber wegen Durchrostung ersetzt werden. Weitere Kandelaber weisen ebenfalls Mängel auf, welche zwar nicht sofort, aber in den kommenden Jahren ersetzt werden müssen.

Bei zwei weiteren Kandelabern bestehen weitere akute Sicherheitsmängel, welche sich insbesondere in mechanischen Verformungen im oberen Drittel manifestieren und kurz- bis mittelfristig ersetzt werden müssen. Die Ursache der Verformung ist unklar, allenfalls entstanden diese Verformungen durch Stürme. Die neuen LED-Leuchten sind schwerer, wodurch diese einknicken könnten.

Mittelfristig müssen alle Kandelaber aufwendig saniert und gegen Durchrostung geschützt werden. Der Zustand der Stromzuleitungen im Erdreich ist nicht bekannt. Bei Arbeiten an den Kandelabern ist eine Verletzung der Kabel im Sockelbereich nicht auszuschliessen. Deshalb ist auch eine Neuverlegung der Stromzufuhr zu prüfen.

Um eine funktionierende, technisch einwandfreie und langfristige Beleuchtung des Platzes zu garantieren, wird eine komplette Sanierung der Anlage vorgeschlagen. So ist von der Steuerung, über die elektrischen Leitungen, Fundamente, Kandelaber und den Leuchten alles auf dem neuesten Stand.

Wie der AFV dem FC Auenstein mitgeteilt hatte, konnten Verbandsspiele unter Flutlicht aufgrund der ungenügenden Beleuchtung nur noch bis Ende 2023 bewilligt werden. Eine Ausnahmebewilligung resp. Fristverlängerung ist aktuell in Kraft, bis entsprechende Lösungen umgesetzt wurden.

Aus den vorliegenden Erwägungen ist eine Komplettsanierung die wirtschaftlichste Lösung, um weiterhin Spiele auf dem Sportplatz zu ermöglichen.

Kosten

Aufgrund von eingeholten Offerten sind mit folgenden Kosten für die Komplettsanierung zu rechnen (gerundet, inkl. MwSt.):

Arbeiten	Betrag (CHF)
Kandelaber, Leuchten und elektrische Erschliessung	92'000
Grabarbeiten, Kabelschutzrohre, Fundamente, Rasenansaat	60'000
Ersatz LED-Leuchten Juniorenplatz (optional)	10'000
Gesamttotal, inkl. MwSt.	162'000

Nebst Subventionen bezüglich Energiesparmassnahmen können Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds des Kantons Aargau beantragt werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit über CHF 162'000, inkl. MwSt., mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ und zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Komplettsanierung der Sportplatzbeleuchtung «Schachen» genehmigen.

Feuerwehr Rapperswil-Auenstein, Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug (PIF); Verpflichtungskredit über CHF 390'000

Kurz und bündig

- Das Pikettfahrzeug der Feuerwehr Rapperswil-Auenstein hat den Jahrgang 1998 und muss ersetzt werden.
- Im Initialisierungsprozess erhielt die eingesetzte Beschaffungskommission die Information, dass die Feuerwehr Zofingen ein Pikettfahrzeug (Baujahr 2023) verkaufen will.
- Nach erfolgreichen Verhandlungen erhielt die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein den Zuschlag für das Fahrzeug.
- Der Kaufpreis beträgt CHF 350'000, wodurch rund CHF 100'000 im Vergleich mit einer Neuanschaffung gespart werden können.

Sachverhalt

Das Pikettfahrzeug (PIF) der Feuerwehr Rapperswil-Auenstein hat den Jahrgang 1998. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) schreibt in ihren Kommandoakten eine Amortisationszeit von 25 Jahren vor. Diese Dauer ist bereits überschritten, das aktuelle PIF bereits in die Jahre gekommen. Eine Ersatzbeschaffung wurde in der Mehrjahresplanung für 2026 vorgesehen.

Die Gemeinderäte Auenstein und Rapperswil haben deshalb auf Antrag der Feuerwehrkommission eine Beschaffungskommission eingesetzt, welche mit der Ersatzbeschaffung beauftragt wurde.

Während des Initialisierungsprozesses wurde bekannt, dass die Stützpunktfeuerwehr Zofingen ein PIF verkaufen will. Das Fahrzeug wurde im Januar 2023 in Betrieb genommen und ist entsprechend erst anderthalb Jahre alt. Die Feuerwehr muss das Fahrzeug verkaufen, da die Feuerwehren Zofingen und Oftringen fusioniert und sich die Schutzziele der AGV geändert haben. Mit den neuen Schutzziele kann die Feuerwehr Zofingen ihr Einsatzgebiet mit einem Pikettfahrzeug abdecken und braucht kein Zweites am Standort Oftringen. Da ein zusätzliches Fahrzeug viel Aufwand im Bereich Materialwartung und Schulung bedeutet, wird dieses verkauft.



Im Juli 2024 erfolgte deshalb eine Besichtigung durch die Beschaffungskommission, welche sich anschliessend unter Berücksichtigung der nachfolgenden Argumente für den Kauf des Occasionsfahrzeugs ausgesprochen hat:

- Preis
- Erhebliche Zeit- und Kostenersparnis durch Wegfall vieler Beschaffungssitzungen
- Möglichkeit, günstiges Material zu übernehmen
- Das Fahrzeug und die Ausrüstung entsprechen vollständig den Ansprüchen

Mit dem Fahrzeug kann zusätzlich diverses Material (Leitern, Sägen, Seilzugapparate, etc.) erworben werden. Damit können die Anpassungen am Fahrzeug auf unser jetziges Material gering gehalten werden. Die grösste Anpassung liegt im Bereich der Schläuche, welche im Fahrzeug oder auf einem Rollmodul gehalten werden müssen.

Kosten

Beschaffungskosten PIF (Subventionsbeiträge AGV)	Kosten [CHF]
Maximalkosten Neufahrzeug (beitragsberechtigt AGV)	470'000
Kaufpreis Feuerwehr Oftringen (Neufahrzeug PIF)	443'358
Angebot an Feuerwehr Rapperswil-Auenstein (PIF-Occasion)	350'000
Zusätzliche Kosten (Subventionsbeiträge AGV)	Kosten [CHF]
Kosten für Beschriftung, Umbau und Anpassungen (Schläuche)	20'000
Beschaffungskosten diverses Material (keine Subventionsbeiträge AGV)	Kosten [CHF]
Feuerwehr Oftringen Neupreis diverse Materialien (2 Leitern, div. Funkgeräte, Lüfter, Motorsägen, Allzwecksäge, Kleinmaterial wie Beil, Schaufeln, Abschöpfkelle, Schaufelbarre, Seilzugapparate etc.)	45'000
Feuerwehr Rapperswil-Auenstein Vorzugspreis für die oben aufgeführten Materialien (Alter maximal zwei Jahre)	20'000
Kostenzusammenstellung	Kosten [CHF]
Kaufpreis PIF inkl. 4 Rollcontainer	350'000
Kosten für Beschriftung und Umbau (geschätzt)	20'000
Total Fahrzeugkosten (subventionsberechtigt)	370'000
Zusätzliche Kosten Material (nicht subventionsberechtigt)	20'000
Gesamttotal	390'000

Die Ersatzbeschaffung erfolgt über die Investitionsrechnung der Gemeinde Rapperswil. Die jährlichen Abschreibungen werden in der Betriebsbuchhaltung der Feuerwehr verbucht, sodass die Gemeinde Auenstein ihren Anteil an der Ersatzbeschaffung über den jährlichen Gemeindeanteil beisteuert. Von der Aargauischen Gebäudeversicherung, AGV, wurden Subventionsbeiträge von CHF 132'278 zugesichert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Verpflichtungskredit über CHF 390'000, inkl. MwSt., für die Ersatzbeschaffung des Pikettfahrzeugs der Feuerwehr Rapperswil-Auenstein, laufend über die Investitionsrechnung der Gemeinde Rapperswil, zustimmen.

Schulsozialarbeit an der Primarschule Auenstein; Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredites um CHF 31'000

Kurz und bündig

- Im Juni 2015 hat die Einwohnergemeindeversammlung der Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Auenstein zugestimmt und dafür einen Betrag von CHF 18'000 genehmigt.
- In den vergangenen Jahren reichte dieses Pensum nie aus, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen und es mussten Überstunden ausbezahlt werden. Ausserdem konnte damit weder Prävention noch Information angeboten werden.
- Die Schulsozialarbeit arbeitet grundsätzlich in den Arbeitsfeldern Prävention, Früherkennung und Frühintervention sowie in der Beratung/Intervention. Die aktuellen Stellenprozente reichen jedoch nicht aus, um alle drei Arbeitsfelder zufriedenstellend abzudecken. Oft reicht die Zeit lediglich, um akute Themen zu behandeln.
- Auch aufgrund der stetig wachsenden Schülerzahl sowie der gesellschaftlichen Entwicklung ist ein Ausbau der Schulsozialarbeit unerlässlich.

Sachverhalt

Vorgeschichte / Ausgangslage

Auf das Schuljahr 2014/2015 wurde an der Kreisschule Schenkenbergertal die Schulsozialarbeit eingeführt. Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 hat einem jährlichen Betrag von CHF 18'000 für die Schulsozialarbeit an der Primarschule Auenstein zugestimmt. Einem ebensolchen Pensum haben damals die Gemeinden Schinznach und Veltheim auf Stufe Primarschule zugestimmt. Zwischenzeitlich haben beide Gemeinden ihr Pensum aufgestockt.

Aktuelle Situation

Die gesellschaftliche Entwicklung hat das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den letzten Jahren stark verändert. Es ist komplexer und spannungsreicher geworden. Diese Entwicklung macht auch vor der Gemeinde Auenstein nicht halt.

Die Angebote der Schulsozialarbeit an der Primarschule Auenstein, deren Verantwortungen und Zuständigkeiten sind in einem Konzept der Kreisschule Schenkenbergertal aus dem Jahr 2023 festgehalten.

Die bisherigen Kosten für die Schulsozialarbeit wurden auf Basis der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2014/15 errechnet (112 Schülerinnen und Schüler). Die aktuelle Schülerzahl der Schule Auenstein gemäss Bildungsstatistik vom September 2024 beträgt 152 (dies ergibt eine Steigerung von gut 35 %).

Ziel der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und ihrem Erwachsenwerden zu unterstützen und zu begleiten. Sie fördert die sozialen Kompetenzen, den konstruktiven Umgang der Kinder und Jugendlichen mit Konflikten und ihren persönlichen oder sozialen Problemen. Sie unterstützt die Entwicklung einer sozialen Verantwortung der Kinder und Jugendlichen und leistet Integrations- und Präventionsarbeit. Sie spielt eine zentrale Rolle in Kooperation mit der Schule für ein positives Schulklima.

Grundsätzlich arbeitet die Schulsozialarbeit in drei Arbeitsfeldern:

Prävention

Vorbeugende Massnahmen entwickeln, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden.

Beispiele: Gewaltprävention, Umgang mit sozialen Medien usw.

Früherkennung und Frühintervention

Die Kernaufgaben liegen in diesem Bereich im rechtzeitigen Wahrnehmen von Problemen und Sorgen bei Schülern und Schülerinnen und im Aufbau eines geeigneten Problemmanagements. Ziel ist, die betreffenden Schülerinnen und Schüler mit aktiver Unterstützung, geeignete Hilfsmassnahmen zuzuführen.

Beratung/Intervention

Beratung auf freiwilliger Basis von Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitung.

Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wird von allen Seiten geschätzt. Die Dienstleistungen werden von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung gerne in Anspruch genommen und führen oft zu den gewünschten Effekten. Die aktuellen Stellenprozente reichen jedoch nicht aus, um alle drei Arbeitsfelder zufriedenstellend abzudecken. Oft wird die Zeit genutzt, um akute Themen und Probleme zu behandeln. Für präventive Arbeit oder Früherkennung reicht die Zeit nicht immer aus. Somit muss in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit stets priorisiert werden, damit keine Anhäufung an nicht abbaubaren Überstunden entsteht.

Da die Schulsozialarbeit vor allem an einem Tag präsent vor Ort ist, reicht die Zeit oft nicht aus, um alle Termine und Gespräche einzuplanen.

Es ist anzunehmen, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit in Zukunft nicht sinken, sondern eher steigen wird. Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind in den letzten Jahren grösser geworden. Zudem stellt die integrative Schulung auch soziale Herausforderungen an die Schule, durch mehr Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Bedürfnissen in der Regelschule.

Erhöhung der Ressourcen für die Schulsozialarbeit

In einem Informationsblatt für Gemeinden zur Organisation der Schulsozialarbeit stützt sich das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) auf die Empfehlung des Schulsozialarbeitsverbandes Schweiz SSAV. Diese Empfehlung liegt bei 80 Stellenprozenten bei 300 Schülerinnen und Schülern. Bei 152 Schülerinnen und Schülern entspricht diese Empfehlung 40 Stellenprozenten. Aktuell wird nicht einmal die Hälfte davon abgedeckt. Eine Erhöhung des Pensums für die Schule Auenstein ermöglicht der Schulsozialarbeit auch präventiv zu arbeiten. Dies wirkt sich positiv auf die Anzahl «Krisen» aus. Auch ist die Schulsozialarbeit mit erhöhten Stellenprozenten stärker an der Schule sichtbar und kann so auf niederschwelligem Weg von allen kontaktiert werden. Unter Berücksichtigung der sozialen Gegebenheiten in der Gemeinde Auenstein wird beim Antrag nicht auf den Gesamtanzahl Prozente der Empfehlung des SSAV Schweiz abgestützt.

Die Schulleitung wie auch der Gemeinderat sind überzeugt, dass die Schule Auenstein eine ausreichende Schulsozialarbeit benötigt. Diese wird vom Kanton empfohlen und ist heute ein Bestandteil aller Schulen. Ihre Arbeit entlastet Schulleitung und Lehrpersonen, was wiederum die Attraktivität der Primarschule Auenstein als Arbeitgeber erhöht.

Finanzen

Seit der Einführung der Schulsozialarbeit ist kein Jahr ohne Budgetüberschreitung vergangen.

Bei durchschnittlichen jährlichen Kosten von CHF 21'100 in den letzten 7 Jahren konnte weder Prävention noch Früherkennung und Intervention betrieben werden. Mit einer Budgetaufstockung auf neu CHF 49'000 pro Jahr können die erforderlichen Aufgabengebiete abgedeckt und ziel führend angeboten werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Erhöhung des jährlichen Budgetkredites um CHF 31'000 auf neu CHF 49'000 für die Schulsozialarbeit zustimmen.

Budget 2025 (Steuerfuss 93 %)

Kurz und bündig

- Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 261'710 präsentiert.
- Der Steuerertrag inkl. Feuerwehrpflichtersatz liegt bei rund CHF 5'262'330 (Vorjahr: CHF 5'217'130).
- Der Steuerfuss soll bei 93 % bleiben.
- Aufgrund der anstehenden Projekte in der Wasserversorgung wird in der Wasserversorgung eine weitere Gebührenanpassung erfolgen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2025 einen gleichbleibenden **Steuerfuss von 93 %**. Mit einem Aufwand von CHF 8'508'620 und einem Ertrag von CHF 8'246'910 resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 261'710**. Dieser Aufwandüberschuss ist vor allem auf den Sachaufwand und die Beiträge an Kanton und Gemeinden zurückzuführen, sowie auf einmalige Mehraufwendungen im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen. Die übrigen Ausgaben sind meist vorgegeben oder unveränderlich (siehe Detailbemerkungen). Das Defizit wird dem Eigenkapital belastet, welches per 31. Dezember 2023 einen Stand von rund CHF 16.4 Mio. aufweist. Bei einem Steuerfuss von 93 % rechnet der Gemeinderat mit Einkommens- und Vermögenssteuern von rund CHF 5'384'000 (Budget 2024, Steuerfuss 93 %, CHF 4'911'630).

Die beeinflussbaren Ausgabenpositionen sind aufgrund einmaliger Aufwendungen im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen leicht angestiegen. Dank den Anstrengungen des Gemeinderates konnten die wiederkehrenden Aufwendungen auf dem bisherigen Niveau gehalten oder gar gesenkt werden. Die nichtbeeinflussbaren Beiträge an das Gesundheitswesen oder die Bildung steigen stetig.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2021 bis 2023 muss die Gemeinde Auenstein CHF 512'000 (Vorjahr CHF 554'000) an den neuen Finanz- und Lastenausgleich beitragen, der durch einen Feinausgleich von CHF 43'750 oder CHF 25.00 pro Einwohner entschärft wird.

Ergebnis Budget 2025

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

(in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	-7'592'925	-7'468'860	-7'097'155.89
Betrieblicher Ertrag	7'270'475	6'945'095	7'546'665.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-322'450	-523'765	449'509.13
Finanzertrag bzw. -aufwand	60'740	57'170	30'088.11
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis 2	-261'710	-466'595	479'597.24

Steuerertrag

Obwohl die Wirtschaft sich langsam am Erholen ist, sind die steuerlichen Rahmenbedingungen ausserordentlich schwierig. Der weitere Verlauf der wirtschaftlichen Erholung sowie das prognostizierte Wachstum des Brutto-Inlandprodukts (BIP) wirken sich auf die Zuverlässigkeit der erwarteten Steuereinnahmen aus. Das Kantonale Steueramt prognostiziert trotzdem **einen Anstieg der Steuereinnahmen von natürlichen Personen von rund 3.0 %** für das Jahr 2025. Bei den juristischen Personen ist jedoch mit einem weiteren Rückgang der Steuereinnahmen von bis

zu 6.0 % zu rechnen. Der Gemeinderat schätzt diese Prognosen für die Gemeinde Auenstein, aufgrund der Bevölkerungsstruktur, als mit Vorsicht zu geniessen ein.

Ertrag Gemeindesteuern

(in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Natürliche Personen	5'350'000	4'867'630	5'191'768.75
Quellensteuern	70'000	70'000	61'374.50
Sondersteuern	193'800	142'500	268'685.30
Feuerwehrrpflichtersatz	45'000	41'200	46'196.50
Abschreibungen	-26'000	-26'000	-234'126.32
Total natürliche Personen	5'632'800	5'095'330	5'333'898.73
Total juristische Personen	160'000	167'000	184'810.90
Gesamttotal	5'792'800	5'262'330	5'518'709.63

Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung wird aufgrund der Gebührensenkung per 1. September 2018 mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Für den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk (Wasserversorgung) sieht das Budget 2025 trotz einer Gebührenanpassung einen Aufwandüberschuss von CHF 56'805 vor und in der Abwasserbeseitigung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 122'135 gerechnet. In der Abfallbewirtschaftung budgetiert der Gemeinderat ebenfalls einen Aufwandüberschuss von CHF 11'705, der aufgrund der Intensivierung der Grünabfuhr hervorgerufen wird. Die Gebührensituation wird aufgrund der neuen Reglemente nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse laufend überprüft.

Aufgrund der anstehenden Projekte in der Wasserversorgung wird der Gemeinderat eine Gebührenanpassung vornehmen müssen. Gleichzeitig wird er die übrigen Gebühren prüfen.

Wasserwerk (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsertrag	282'030	274'000	207'375.60
Betriebsaufwand	-334'625	-340'730	-369'856.40
Bruttogewinn/Verlust (-)	-52'595	-66'730	-162'480.80
Finanzergebnis	-4'210	-1'300	-1'384.65
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-56'805	-68'030	-163'865.45

Abwasserbeseitigung (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsertrag	282'880	266'880	260'207.35
Betriebsaufwand	-412'215	-363'035	-363'762.19
Bruttogewinn/Verlust (-)	-129'335	-96'155	-103'554.84
Finanzergebnis	7'200	7'100	7'066.45
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-122'135	-89'055	-96'488.39

Abfallbewirtschaftung (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsertrag	189'700	191'700	196'914.25
Betriebsaufwand	-201'705	-197'685	-181'480.48
Bruttogewinn/Verlust (-)	-12'005	-5'985	15'433.77
Finanzergebnis	300	210	206.85
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-11'705	-5'775	15'640.62

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung werden **CHF 1'150'345** netto budgetiert. Im Budget 2024 waren es **CHF 1'179'565**.

- Für eine breite Unterstützung der Finanzkommission soll neu jährlich eine externe Vollprüfung des Rechnungsab schlusses vorgenommen werden.
- Aufgrund der letzten Erkenntnisse benötigt der Gemeinderat einen Spielraum für den unvorhergesehenen Einsatz von Fachexperten oder juristische Unterstützungen. Gleichzeitig ist eine jährliche Beratung in der Arbeitssicherheit notwendig.
- Im Jahr 2025 findet wieder eine Alt-Gemeinderatsreise statt.
- Ebenfalls finden eine Jungbürgerfeier und eine Neuzuzügerveranstaltung statt.
- Die Neubesetzungen der Stellen im Regionalen Steueramt führen zu Mehraufwendungen.
- Der Ertrag aus den Steuerbussen hat ein hohes Niveau erreicht.
- Die grosse Bautätigkeit in der Gemeinde führt zu Mehraufwendungen bei der externen Bauverwaltung, was auch Mehreinnahmen bei den Gebühren zur Folge hat (neues Gebührenreglement).
- Die laufende Digitalisierung führt zu Mehraufwendungen beim Support.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei Lenzburg beträgt CHF 25.00 pro Einwohnerin resp. Einwohner oder total CHF 43'750.
- Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg (SDLRB) betragen CHF 157'810 (Vorjahr CHF 130'310).
- Der Beitrag an die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein beträgt CHF 98'000.
- Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation ZSO Lenzburg beträgt CHF 29'850.
- Der Beitrag an das Regionale Führungsorgan Lenzburg beträgt CHF 5'775.

2 Bildung

Für die Bildung werden rund **CHF 2'219'135** budgetiert.

- Die Gemeinde Auenstein muss sich mit rund CHF 761'260 (Vorjahr CHF 688'970) am Personalaufwand der Lehrpersonen beteiligen und rund CHF 333'450 (Vorjahr CHF 271'480) an Schulgelder an andere Gemeinden bezahlen.
- Der Gemeindeanteil am Personalaufwand des Kindergartens beträgt CHF 149'020.
- Mit der Einführung der Aufgabenhilfe hat die Schule Auenstein eine bedürfnisgerechte Lösung.
- Die Internetleistung ist auf das heutige Niveau anzupassen.
- Die Schulsozialarbeit ist den Bedürfnissen anzupassen.
- Der Besoldungsanteil der Primarschule an den Kanton beträgt CHF 384'640.
- Der Besoldungsanteil der Oberstufe an den Kanton beträgt CHF 212'500.
- Der Besoldungsanteil der Führung der Oberstufe beträgt CHF 15'100.
- Die Kostenbeteiligung an der Musikschule Schenkenberg steigt laufend an.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit beträgt **CHF 216'465**. Im Vorjahr wurden rund CHF 226'825 budgetiert.

- Der Aufwand für den Platzunterhalt soll kostendeckend vergütet werden.
- Für das Schwimmbad ist eine Kostenbeteiligung von rund CHF 65'000 geplant.
- Die Lagerörtlichkeit und die Schülerzahlen lassen beim Schneesportlager die Kosten steigen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich höhere Eltern- und Gemeindebeiträge beschlossen.

4 Gesundheit

Für die Gesundheit werden netto **CHF 472'670** budgetiert. Im Vorjahr waren es noch rund CHF 427'810.

- Die stetige Kostensteigerung im Gesundheitswesen erfasst auch die Gemeinde Auenstein bei den Restkosten der Pflegefinanzierung.
- Der Beitrag an den Verein Spitex Rapperswil-Hunzenschwil-Auenstein beträgt CHF 94'400 (Vorjahr CHF 76'120).

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt **CHF 772'550**. Davon werden für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt CHF 481'250 (Vorjahr CHF 430'600) verwendet.

- Der von der reformierten Kirchgemeinde organisierte Seniorenausflug geht vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde.

- Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils sind von den Gemeinden auch die Betreuungsalimente vorzuschüssen. Gleichzeitig wird mit vermehrten Fällen gerechnet, was zu Mehraufwendungen für die Bevorschussung von Alimentern führt.
- Durch die neue Kinderbetreuungseinrichtung steigen die Kosten der Beiträge gemäss Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Auenstein.
- Mit der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtenden sind grosse Aufwendungen und Erträge verbunden. Die verschiedenen Bedürfnisse erfordern immer eine intensivere Betreuung.
- Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen laufend weiter.
- Gemäss Bundesgerichtsurteil haben die Gemeinden die Verlustscheinkosten der Krankenkassenausstände zu tragen. Diese werden für Auenstein mit CHF 28'000 veranschlagt.

6 Verkehr

Für die Kantons-, Gemeindestrassen und den Regionalverkehr werden **CHF 614'300** aufgewendet.

- Es sind nur kleinere Anschaffungen wie Mulcher, Allzweckleiter und Werkzeugwagen geplant.
- Der Unterhalt der Strassen wurde in einem Zustandsplan aufgelistet, der mit verschiedenen Prioritäten zur Ausführung kommt.
- Verschiedene Strassenmarkierungen müssen erneuert werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Neu werden die Kremationskosten an die Gemeinde in Rechnung gestellt, was zu einer Rückforderung führt.
- Im Nachgang zur Gesamtrevision sind neue Ortspläne, Bauordnungen und Nutzungspläne zu erstellen.
- Der Jahresbeitrag an Brugg Regio erhält einen einmaligen Rabatt von 50 %.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Es ist ein Aufwandüberschuss von **CHF 68'030** budgetiert.

- Im Zusammenhang mit dem Neubau des Filterbrunnens ist mit einem Einkauf von Wasser zu rechnen.
- Die zu verzinsende Verpflichtung per Ende 2023 der Einwohnergemeinde beträgt ca. CHF 840'000 und wird mit 0.50 % verzinst.
- Aufgrund der Gebührenerhöhung und der Abklärungen im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen rechnet die Wasserversorgung daher mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 56'805.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Es ist ein Aufwandüberschuss von **CHF 122'135** budgetiert.

- Die zu verzinsende Verpflichtung per Ende 2023 der Einwohnergemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt ca. CHF 1'440'000 und wird mit 0.50 % verzinst.

7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Es wird ein Aufwandüberschuss von **CHF 11'705** budgetiert.

- Die Verdoppelung der Grüngutabfuhr während der Vegetationszeit führt zu Mehrausgaben.
- Die zu verzinsende Verpflichtung per Ende 2023 der Einwohnergemeinde beträgt ca. CHF 60'000, die zusammen mit dem mutmasslichen Aufwandüberschuss mit 0.50 % verzinst wird.

8 Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft bringt mit dem Budget 2025 einen Nettoertrag von **CHF 402'225**.

- Die Meliorationsleitungen müssen gespült werden.
- Der Gemeinderat entschädigt die Bienenzüchter auf dem Gemeindegebiet mit CHF 50.00 pro Bienenvolk.
- Der Stromverbrauch in der Gemeinde bringt der Gemeinde mutmasslich rund CHF 39'000 an Konzessionseinnahmen.
- Die Inkonvenienzentschädigung erhält mit Vorliegen der Abbaubewilligung 5 eine neue Ertragssituation. Es wird mit einer nicht unerheblichen Steigerung der Erträge gerechnet. Gleichzeitig wird der neu gebildete Auffüllfonds gespiesen.
- Aus der Auffüllentschädigung werden langfristige Rückstellungen gebildet.

9 Finanzen und Steuern

- Der Steuerfuss soll gleichbleibend 93 % betragen.
- Die ordentlichen Einkommenssteuern und Vermögenssteuern werden mit einem Steuerfuss von 93 % mit CHF 5'410'000 budgetiert.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung rechnet das Kantonale Steueramt mit einem Rückgang der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen.

- Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde Auenstein mit CHF 512'000 (Vorjahr CHF 554'000).
- Der Finanzausgleich stellt einen Feinausgleich für alle Gemeinden sicher. Die Gemeinde Auenstein profitiert von rund CHF 43'750.
- Es wird wieder mit einer Verzinsung der liquiden Mittel gerechnet.
- Aufgrund der Steuergesetzrevision erhalten die Gemeinden eine Kompensationszahlung für die juristischen Personen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

0220 Verwaltung allgemein

- Im Rahmen der Eröffnung der Kinderbetreuungseinrichtung (KiBeE) wurde dem Verein Erziehung und Bildung VEB ein Start-Darlehen gewährt. Dieses wird 2025 vollständig zurückbezahlt sein.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und dem zunehmenden Nicht-Erhalt von Ersatzmaterial sind die Liegenschaften auf LED umzurüsten. Dazu wurde an der Gemeindeversammlung vom 23.11.2023 ein Verpflichtungskredit eingeholt.
- Im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit sind verschiedene Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen notwendig. Dazu wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 ein Verpflichtungskredit eingeholt.

2170 Schulliegenschaften

- Aufgrund der Schülerzahlen ist langfristig zusätzlicher Schulraum notwendig. Dazu wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 ein Verpflichtungskredit eingeholt.

3410 Sport

- Aufgrund der veralteten Technologie ist der Ersatz der Kandelaber und Leuchten inkl. Elektrischer Erschliessung auf den Sportplätzen im Schachen geplant. Siehe dazu das separate Traktandum an der Gemeindeversammlung.

3411 Schwimmbad

- Eine Tiefkühlzeile im Kiosk des Schwimmbades ist ausgestiegen und muss ersetzt werden. Gleichzeitig muss die Steuerung der Schwimmbadtechnik umfassend erneuert werden. Dies führt zu einem **Budgetkredit** in der Investitionsrechnung und wird der Erfolgsrechnung über die nächsten 10 Jahre belastet.

6130 Kantonsstrassen

- Es ist mit Projektierungskosten für die bevorstehende Sanierung der Rütigasse durch den Kanton zu rechnen.
- Die Sanierung der Bushaltestelle Kirche wird auch das Buswartehäuschen erstellt.
- Für die Sanierung der K 471 «Im Fahr» ist mit Projektierungskosten durch den Kanton zu rechnen.

6150 Gemeindestrassen

- Die Strassensanierung mit Beleuchtung «Hueb» wird in diesem Bereich abgerechnet.
- Die Strassensanierung «In den Reben» wird ebenfalls in diesem Bereich abgerechnet. Siehe dazu das separate Traktandum.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

- Die Sanierungsarbeiten an den Wasserleitungen «Hueb» können voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden.
- Die Sanierungs-/Erweiterungsarbeiten der Wasserleitung «Unter dem Hard/Wilhof» sind im Jahr 2025 fertiggestellt.
- Der Neubau der Wasserleitung nach Ruppertswil kann im 2025 in Angriff genommen werden.
- Die Sanierungsarbeiten der Wasserleitung «In den Reben» sollen ebenfalls im 2025 anlaufen.
- Der Anteil der Wasserleitungen der Erschliessung Rütigasse/Neumatt wird in diesem Bereich abgewickelt.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

- Die Abwasserleitungen «Hueb» und «In den Reben» sind ebenfalls Bestandteile von Projekten.
- Die bestehende Abwasserleitung zwischen dem Abwasserpumpwerk Au und der ARA Langmatt muss ersetzt werden. Siehe dazu das separate Traktandum an der Gemeindeversammlung.
- Im Jahr 2020 sind die Arbeiten zur Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) angegangen worden. Die Überarbeitung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 93% genehmigen.

Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung; Ablehnung der Abänderung von § 12 Abs. 1

Kurz und bündig

- Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2024 hat dem Antrag von Rolf Spühler, die Bau- und Nutzungsordnung § 12 Abs. 1 (Gewerbezone) mit dem Zusatz «oder Grundeigentümer» zu ergänzen, zugestimmt.
- Der Regierungsrat hat im Genehmigungsverfahren diese Änderung, anders als der Gemeinderat, als wesentliche Änderung beurteilt und ihn zur erneuten Abstimmung durch die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.
- Der Gemeinderat will den ursprünglichen, vorgeprüften Wortlaut unverändert lassen und beantragt deshalb der Gemeindeversammlung den Antrag abzulehnen.

Sachverhalt

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 hat der Gesamtrevision Nutzungsplanung sowie der revidierten Bau- und Nutzungsplanung zugestimmt. Die Zustimmung umfasste auch den Antrag von Rolf Spühler, den § 12 Abs. 1 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wie folgt zu ergänzen (fett markiert):

*«Die Gewerbezone «G» ist für mässig störendes Gewebe sowie für Dienstleitungen bestimmt. Wohnungen sind nur für den Betriebsinhaber **oder Grundeigentümer** sowie für betrieblich an den Standort gebundenes Personal gestattet».*

Der Gemeinderat hat diesen Antrag als unwesentlich beurteilt und ihn deshalb der Versammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Im Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat wurde § 12 Abs. 1 der BNO von der Genehmigung ausgenommen, da er den Antrag als «wesentliche Änderung» beurteilt. Die Rückweisung wurde im Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2024 wie folgt begründet:

«In formeller Hinsicht kann die Gemeindeversammlung nur unwesentliche Änderungen an der Vorlage direkt beschliessen. Will sie wesentliche Änderungen anbringen, hat sie den betroffenen Teil zur Überprüfung oder Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen (§ 25 Abs. 2 Baugesetz). Wesentliche Änderungen sind hierbei solche, die nicht unwesentlich im Sinne von § 25 Abs. 3 lit. b Baugesetz sind. Bei Änderungen an den BNO-Bestimmungen liegt eine Unwesentlichkeit dann vor, wenn ein offenkundiges Versehen korrigiert oder die Bestimmung ohne Änderung des Regelungsgehalts präzisiert wird.»

Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Ergänzung von § 12 Abs. 1 BNO verändert den Zonencharakter der Gewerbezone G: Vor der Ergänzung handelte es sich um eine Arbeitszone, in der Wohnen nur zulässig war, soweit ein Zusammenhang mit der gewerblichen Nutzung gegeben war. Nach der Ergänzung handelt es sich um eine Mischzone, in der Wohnen auch völlig ohne Zusammenhang mit einer gewerblichen Nutzung möglich wäre; in der Gewerbezone G könnte gar eine reine Wohnnutzung, zum Beispiel durch Stockwerkeigentum, ermöglicht werden. Damit kann die vorgenommene Ergänzung nicht als unwesentlich qualifiziert werden.

Gestützt auf § 25 Abs. 2 Baugesetz hätte der entsprechende Änderungsantrag an der Gemeindeversammlung als Rückweisung an den Gemeinderat zur Überprüfung oder Überarbeitung behandelt werden und das Thema vom vorliegenden Geschäft ausgenommen werden müssen. Da die Änderung von der Gemeinde fälschlicherweise als unwesentlich qualifiziert wurde, ist der betroffene Teil der Planung nun stellvertretend im Genehmigungsverfahren gestützt auf § 27 Abs. 2 Baugesetz von der Genehmigung auszunehmen und an die Gemeinde zur Überarbeitung zurückzuweisen.»

Aus dem Planungsbericht geht hervor, dass die Gemeinde Auenstein bis 2035 durch gezielte Massnahmen zur Innenentwicklung unter den gegebenen Voraussetzungen eine angemessene Steigerung der für eine ländliche Gemeinde bereits heute unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte erreichen kann. Die nach Richtplan anzustrebende Dichte für Gemeinden im ländlichen Entwicklungsraum bis 2040 (60 Einwohner/ha) wird nicht erreicht. Auenstein hat selbst für eine ländliche Gemeinde eine tiefe Einwohnerdichte von heute 32 Einwohner/ha. Dieser Wert liegt unter der gemäss Richtplan anzustrebenden Dichte von 40 Einwohner/ha in der überbauten Wohn- und Mischzone.

In der Vorprüfung wurde deshalb die ursprünglich vorgesehene Umzonung der Gewerbezone Ausschachen in eine Wohn- und Gewerbezone von der kantonalen Raumentwicklung abgelehnt.

Gestützt auf diese Erläuterungen hält der Gemeinderat an der bisherigen Formulierung von § 12 Absatz 1 der BNO fest:

«Die Gewerbezone «G» ist für mässig störendes Gewebe sowie für Dienstleitungen bestimmt. Wohnungen sind nur für den Betriebsinhaber sowie für betrieblich an den Standort gebundenes Personal gestattet».

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Antrag von Rolf Spühler, den § 12 Abs.1 der Bau- und Nutzungsordnung mit dem Zusatz «oder Grundeigentümer» zu ergänzen, ablehnen.

P.P.

5105 Auenstein

Post CH AG

Stimmrechtsausweis

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 21. November 2024 abzugeben!

Stimmrechtsausweis

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 21. November 2024 abzugeben!